



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 02.12.2016

Reichsbürger: Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte

Nach Auskunft der Staatsregierung auf meine Anfrage zum Plenum aus der 47. Kalenderwoche 2016 zum Thema „Reichsbürger in Hemhof“ Drs. 17/14451 werden derzeit, nach Auskunft der Staatsregierung, gegen mindestens elf Polizeibeamte des Freistaats Bayern Disziplinarverfahren durchgeführt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Von wie vielen Polizeibeamten hat die Staatsregierung mittlerweile Kenntnis, dass diese Anhänger der Reichsbürgerideologie sind?
b) Gegen wie viele dieser Beamten werden aktuell Disziplinarverfahren wegen einer Nähe zur Reichsbürgerideologie durchgeführt?
2. a) Aufgrund welcher jeweiligen Erkenntnisse werden die Disziplinarverfahren durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach: Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens, Funktion, Polizeipräsidium, konkreter Vorwurf, Verbot der Führung der Dienstgeschäfte – ja oder nein)?
b) Stehen einzelne der Polizeibeamten im Zusammenhang mit der Reichsbürgerideologie in Kontakt zueinander?
c) Zu welchen Gruppierungen der Reichsbürgerideologie haben die unter Frage 1 a abgefragten Beamten Kontakt?
3. a) Nach welchen Kriterien wird darüber entschieden, ob einem Polizeibeamten, der im Verdacht steht, verfassungsfeindlichen Ideologien – wie der Reichsbürgerideologie – anzuhängen, die Führung der Dienstgeschäfte verboten wird?
b) Warum wurde bisher nur gegen vier der elf Polizeibeamten ein Verbot zur Führung der Dienstgeschäfte ausgesprochen?
c) Wenn gegen einzelne Beamte, trotz ihrer Nähe zur Reichsbürgerideologie, kein Disziplinarverfahren geführt wird, warum geschieht dies nicht?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 12.01.2017

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf dem Erkenntnisstand bis einschließlich 12.12.2016 hinsichtlich aktiver Polizeibeamtinnen und -beamten.

1. a) **Von wie vielen Polizeibeamten hat die Staatsregierung mittlerweile Kenntnis, dass diese Anhänger der Reichsbürgerideologie sind?**
b) **Gegen wie viele dieser Beamten werden aktuell Disziplinarverfahren wegen einer Nähe zur Reichsbürgerideologie durchgeführt?**

Die Staatsregierung hat Kenntnis von insgesamt zwölf Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Verdacht stehen, Anhänger der Reichsbürgerideologie zu sein. Sobald ein solcher Verdacht vorliegt, wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet, folglich sind also zwölf Verfahren anhängig.

2. a) **Aufgrund welcher jeweiligen Erkenntnisse werden die Disziplinarverfahren durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach: Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens, Funktion, Polizeipräsidium, konkreter Vorwurf, Verbot der Führung der Dienstgeschäfte – ja oder nein)?**

Zeitpunkt	19.02.2016
Funktion	3. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium	Bereitschaftspolizei
Vorwurf	Verbreitung der Reichsbürgerideologie
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	ja

Zeitpunkt	08.07.2016
Funktion	3. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium	Oberbayern Süd
Vorwurf	Staatsangehörigkeitsausweis beantragt
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	nein

Zeitpunkt	08.07.2016
Funktion	2. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium	Oberbayern Süd
Vorwurf	Verbreitung der Reichsbürgerideologie
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	ja

Zeitpunkt	21.10.2016
Funktion	2. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium	München
Vorwurf	Verbreitung der Reichsbürgerideologie
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	ja

Zeitpunkt	26.10.2016
Funktion	3. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium	Oberbayern Süd
Vorwurf	Staatsangehörigkeitsausweis beantragt
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	nein

Zeitpunkt	28.10.2016
Funktion	2. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium	Schwaben Nord
Vorwurf	Verbreitung der Reichsbürgerideologie
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	ja

Zeitpunkt	04.11.2016
Funktion	2. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium	Schwaben Nord
Vorwurf	Staatsangehörigkeitsausweis beantragt
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	nein

Zeitpunkt	09.11.2016
Funktion	2. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium	Unterfranken
Vorwurf	Staatsangehörigkeitsausweis beantragt
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	ja

Zeitpunkt	09.11.2016
Funktion	3. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium	Mittelfranken
Vorwurf	Staatsangehörigkeitsausweis beantragt
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	nein

Zeitpunkt	23.11.2016
Funktion	3. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium	Mittelfranken
Vorwurf	Enger Kontakt zu Reichsbürgern, die einer schweren Straftat verdächtigt werden.
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	ja

Zeitpunkt	23.11.2016
Funktion	3. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium	Mittelfranken
Vorwurf	Enger Kontakt zu Reichsbürgern, die einer schweren Straftat verdächtigt werden.
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	ja

Zeitpunkt	24.11.2016
Funktion	2. Qualifikationsebene
Polizeipräsidium	Oberbayern Nord
Vorwurf	Staatsangehörigkeitsausweis beantragt
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	nein

b) Stehen einzelne der Polizeibeamten im Zusammenhang mit der Reichsbürgerideologie in Kontakt zueinander?

Nach derzeitigen Erkenntnissen stehen einzelne der Polizeibeamtinnen und -beamten im Zusammenhang mit der Reichsbürgerideologie in Kontakt zueinander.

c) Zu welchen Gruppierungen der Reichsbürgerideologie haben die unter Frage 1 a abgefragten Beamten Kontakt?

In einem Fall handelt es sich um die „Heimatgemeinde Chiemgau“, in den übrigen Fällen dauern die disziplinarrechtlichen Ermittlungen dahingehend noch an.

3. a) Nach welchen Kriterien wird darüber entschieden, ob einem Polizeibeamten, der im Verdacht steht, verfassungsfeindlichen Ideologien – wie der Reichsbürgerideologie – anzuhängen, die Führung der Dienstgeschäfte verboten wird?

b) Warum wurde bisher nur gegen vier der elf Polizeibeamten ein Verbot zur Führung der Dienstgeschäfte ausgesprochen?

Im Regelfall sind es Anträge auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG), Stand 1913, die zu einem Anfangsverdacht führen. Wenn sich unmittelbar oder im Zuge der disziplinarrechtlichen Ermittlungen der Verdacht erhärtet, Beamtinnen und Beamte stehen der Reichsbürgerideologie aus Überzeugung nahe oder verbreiten diese sogar, erfolgt auf der Grundlage von § 39 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte. Dies war bislang in sieben Fällen veranlasst.

c) Wenn gegen einzelne Beamte, trotz ihrer Nähe zur Reichsbürgerideologie, kein Disziplinarverfahren geführt wird, warum geschieht dies nicht?

Siehe Antwort zu Frage 1 a und b.